

## Information betreffend Ergänzungsleistungen: Fehler bei Verfügungen und Neuberechnungen

Zuchwil, 13. Januar 2024

**Bei der Jahresumrechnung der Verfügungen/Neuberechnungen im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) per 01.01.2024 ist der AKSO bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen. Die Berechnung betreffend Anspruch auf die Prämienverbilligung der EL wurde versehentlich mit den Krankenversicherungs-Prämien von 2023 anstelle der Prämien von 2024 verfügt.**

Die Gründe für den Fehler liegen im Prozess der EL-Jahresumrechnung, der aufgrund von IT-Umstellungen und personellen Engpässen im Jahr 2023 nicht vollständig getestet werden konnte.

Die Folgen für die Betroffenen sind glücklicherweise eher gering, denn die Zahlungen für den eigentlichen Lebensbedarf, welche direkt an die Betroffenen gehen, sind korrekt. Hingegen erfolgen ab dem 1. Januar 2024 zu niedrige Zahlungen an die Krankenversicherer. Die Bezüger und Bezügerinnen werden deshalb im Januar von der Krankenversicherung eine Differenzrechnung (tatsächliche Prämie abzüglich der Prämienverbilligung) erhalten, die vermutlich im zweistelligen CHF-Bereich liegt und nachträglich bereinigt werden muss. Für diejenigen mit Ansprüchen auf Mindest-EL wird eine individuelle Lösung gefunden.

Die korrekte Zahlung an die Krankenversicherer wird sichergestellt und die betroffenen Bezügerinnen und Bezüger werden schriftlich informiert. Einsprachen oder Anfragen zu diesem Thema sollen vorerst vermieden werden, um die Ressourcen auf die bestehenden Aufgaben zu konzentrieren. Die mangelhaften Verfügungen werden sukzessive durch neue ersetzt.

Ab 2024 werden die Arbeiten auf mehrere Personen verteilt und rechtzeitig begonnen, um das Risiko zu minimieren. Die AKSO hat in den letzten zwei Monaten weitere Massnahmen ergriffen, um den Bereich der Ergänzungsleistungen zu stabilisieren. Checklisten wurden überprüft und gekürzt, die Organisation wurde neu strukturiert und Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität wurden eingeleitet. Die AKSO erwartet, dass es noch einige Monate dauern wird, bis das Größte bewältigt sein wird und der Aufbau neuer Strukturen und einer neuen Kultur weiter forciert werden kann.

In Zusammenhang mit einer veralteten Software und einer hohen Anzahl von Anrufen war AKSO in den letzten Tagen nicht telefonisch erreichbar. Die Einführung einer neuen Software wird mit Hochdruck vorangetrieben, um das Problem so rasch als möglich zu lösen. Dank verschiedenen weiteren Massnahmen konnten wir die Telefonanlage am Freitag wieder in Betrieb nehmen. AKSO rechnet aber in den nächsten Wochen noch mit weiteren Störungen an der Telefonanlage, bis die neue IT-Architektur vollumfänglich installiert ist.

Falls Sie weiterführende Informationen benötigen oder Fragen zum Inhalt dieser Medienmitteilung haben, können Sie sich an folgende zuständige Person wenden:

Cathrine Pauli, Geschäftsleiterin ad Interim Ausgleichskasse des Kantons Solothurn,  
[cathrine.pauli@akso.ch](mailto:cathrine.pauli@akso.ch)

Natasa Radisavljevic, Kommunikationsverantwortliche Ausgleichskasse des Kantons Solothurn,  
[natasa.radisavljevic@akso.ch](mailto:natasa.radisavljevic@akso.ch)